

Aktenzeichen
11-ÖPNV

Kitzingen, 22.10.2024

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/473/2024

Bearbeiter: Bernhard Hornig

Tel.Nr.: 09321 928 1101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	14.11.2024

Weiteres Vorgehen zum Deutschlandticket ab 2025

I. Vortrag:

Zum 1. Januar 2025 soll der Preis des Deutschlandtickets auf 58 Euro angepasst werden. Laut bisherigen Verlautbarungen soll sich am Wesen des Deutschlandtickets nichts ändern, die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen sollen im Kern unverändert auch in 2025 weitergelten.

Da aber insbesondere die endgültige Beschlussfassung des 10. Änderungsgesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes erst für Ende November 2024 vorgesehen ist, das die Übertragbarkeit der in 2023 nicht benötigten Ausgleichsleistungen zur Finanzierung der Mindereinnahmen aus der Einführung des Deutschlandtickets auf die Jahre 2024 und 2025 regelt, haben sich die Aufgabenträger der Planungsregion 2 und 3 dahingehend verabredet, für die Fortgeltung des Deutschlandtickets ab 2025 alle notwendigen Schritte vorzubereiten, insbesondere den erneuten Erlass einer Allgemeinen Vorschrift als Allgemeinverfügung, sofern eine finanzielle Beteiligung der Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV nicht vorgesehen ist.

Mit Beschluss des Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses vom 22.11.2023 (SG 11/307/2023) wurde Frau Landrätin Bischof ermächtigt, im Jahr 2024 weitere über den 30.04.2024 hinausgehende allgemeine Vorschriften für das Deutschlandticket im Form einer Allgemeinverfügung zu erlassen. Zum damaligen Zeitpunkt war davon ausgegangen worden, dass die Finanzierung ab 2025 dauerhaft gesichert sein wird. Dies ist leider immer noch nicht der Fall, weswegen eine erneute Ermächtigung ab 2025 notwendig ist.

II. Beschlussvorschlag:

Der Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss ermächtigt Frau Landrätin Bischof zum Erlass einer Allgemeinen Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV in Form einer Allgemeinverfügung ab dem 01.01.2025 für den Fall, dass Bund und Land einen vollständigen Ausgleich finanzieller Nachteile sicherstellen und dadurch tatsächlich kein Ausgleich mit kommunalen Haushaltsmitteln erforderlich wird.

Tamara Bischof
Landrätin